



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (40.) und Wissenschaftsausschuss (23., TOP 1 und 2)

5. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD) (AGS)
Helmut Seifen (AfD) (WissA)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW)**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3037

Der **Wissenschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3037 unverändert anzunehmen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3037 unverändert anzunehmen.

2 Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3775

Änderungsanträge
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksachen 17/4469 und 17/4474

Der **Wissenschaftsausschuss** nimmt die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP in den Drucksachen 17/4469 und 17/4474 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Wissenschaftsausschuss dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3775 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** nimmt die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP in den Drucksachen 17/4469 und 17/4474 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3775 in geänderter Fassung anzunehmen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (40.)

05.12.2018

Wissenschaftsausschuss (23., TOP 1 und 2)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

3 Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs der Krankenkassen 15

Entschließung des Ausschusses (s. Anlage 1)
auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der **Ausschuss** nimmt den vorgelegten Entwurf der Entschließung einstimmig an.

4 Attraktivität der Pflegeberufe stärken – Umfassende Beteiligung der Beschäftigten bei der Entscheidung über eine Interessensvertretung für Pflegende durch Urabstimmung sicherstellen! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4121

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 17/4121 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Alternative Wege gehen – Pflegenotstand mit neuen Konzepten begegnen 18

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4296

Der **Ausschuss** kommt überein, über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 17/4296 in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten.

6 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3596

Der **Ausschuss** kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen

und Wohnen für den 18.01.2019 beabsichtigten Anhörung zu dem Antrag zu beteiligen.

7 Sicherstellung der Pflegeausbildung bei der Realisierung der generalisierten Pflege (s. Anlage 2) 20

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1474

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

8 Sicherung des Gesundheitsschutzes in Shisha-Bars in NRW (s. Anlage 3) 21

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1473

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er beabsichtigt, sich zu gegebener Zeit erneut mit dem Thema zu befassen.

9 Beschlüsse des Jugendlandtags 2018 (s. Anlage 4) 25

Beschluss 2 – JLT 2018

Beschluss 3 – JLT 2018

Nach kurzer Aussprache bittet der **Ausschuss** die Vorsitzende, im Kontakt mit den Vorsitzenden der anderen für die Behandlung der genannten Beschlüsse des Jugendlandtags in Betracht kommenden Ausschüsse die Vorgehensweise abzustimmen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

10 Verschiedenes 26

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3037

(Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in der Sitzung am 21.11.2018 unter pflichtiger Teilnahme des Wissenschaftsausschusses eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Hierzu liegt das Ausschussprotokoll 17/447 vor.)

Daniel Hagemeier (CDU) legt dar, die Auswertung der Anhörung habe aus der Sicht der CDU-Fraktion zu einem eindeutigen Ergebnis geführt. Auch vor diesem Hintergrund werbe er erneut bei den anderen Fraktionen um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Seit Jahren werde darüber berichtet, dass die Versorgung durch niedergelassene Allgemeinärzte in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens und vor allem im ländlichen Raum stark angespannt sei. Dies werde dadurch unterstrichen, dass bereits mehr als 60 % der niedergelassenen Allgemeinärzte älter als 60 Jahre seien. Das Gesetz werde es der Landesregierung ermöglichen, die allgemeinärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu unterstützen und zu sichern. Aufgrund der langen Ausbildungszeit der Fachärzte sei es bereits eine Minute vor zwölf, was die Sicherung der allgemeinärztlichen Versorgung angehe. Möglicherweise würden die Aktivitäten zur Sicherung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte auf andere Facharzttrichtungen ausgeweitet werden müssen. Einstweilen werde man mit dem vorliegenden Gesetz Erfahrungen sammeln und die Auswahlkriterien bei Bedarf anpassen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) erklärt, bereits aus den kritischen Fragen während der Anhörung dürfte deutlich geworden sein, dass seine Fraktion zu dem Gesetzentwurf eine kritische Haltung einnehme. Dies betreffe zunächst die rechtlichen Bedenken, die zumindest von einigen Sachverständigen durchaus geteilt worden seien. Das Bundesverfassungsgericht habe gefordert, dass der Gesetzgeber Kriterien für die Vergabe der Studienplätze im Bereich Medizin festlegen müsse. Dies solle hier nicht geschehen; vielmehr solle die Vergabe der Studienplätze den Hochschulen überlassen bleiben. Die Landesregierung und die die Regierung tragenden Fraktionen seien bedauerlicherweise offenbar auch nicht bereit, den Gesetzentwurf in dieser Beziehung nachzubessern.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (40.)
Wissenschaftsausschuss (23., TOP 1 und 2)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.12.2018

Offenkundig sei des Weiteren, dass den Hochschulen nicht die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollten, die nötig seien, um Studierfähigkeitstests, strukturierte Auswahlgespräche und dergleichen durchzuführen.

Aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei ferner zu kritisieren, dass die Landesregierung die Chance verstreichen lasse, mit den vorhandenen Mitteln mehr Medizinerinnen und Mediziner auszubilden. Der Sachverständige Achelpöhlner habe in der Anhörung eindrücklich dargelegt, dass es durchaus möglich wäre, mit den vorhandenen Mitteln mehr Medizinerinnen und Mediziner auszubilden, etwa wenn man die Stellen beim wissenschaftlichen Personal der Hochschulkliniken entfristete und das Potenzial der Professorinnen und Professoren in der Lehre erhöhte, das lediglich zu einem Fünftel genutzt werde.

Die Lösung liege nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin, die Kapazitäten zu erweitern, die Ausbildungsbedingungen zu verbessern und die Attraktivität des Bereichs Allgemeinmedizin zu erhöhen. Schon wegen der langen Ausbildungszeit von zwölf Jahren sei die Landarztquote kein geeignetes Mittel, um die Probleme von heute zu lösen. Es handele sich um reine Symbolpolitik.

Erforderlich wäre es vor allem, die Attraktivität der Mediziner Ausbildung im ländlichen Raum zu steigern. In dieser Hinsicht seien bei dem Klinikum Minden, das von den Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum betrieben werde, positive Erfahrungen gesammelt worden. Der Ausbildungsort werde von den Studierenden entgegen den anfänglichen Befürchtungen sehr gut angenommen, weil sie dort exzellente Bedingungen vorfinden. Wer die praktische Ausbildung in einer eher ländlich strukturierten Region absolviert habe, werde eher bereit sein, sich in einer solchen Region als Facharzt niederzulassen.

Der Abgeordnete schließt, was gebraucht werde, seien bessere Studien- und Ausbildungsbedingungen für die angehenden Medizinerinnen und Mediziner und eine bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten. Auf Zwangsmaßnahmen, wie sie die Koalition anstrebe, sollte hingegen im Interesse der Wahrung der Hochschulfreiheit verzichtet werden.

Dr. Martin Vincentz (AfD) legt dar, es sei wohl unbestreitbar, dass die Landarztquote keine elegante Lösung sei. Angesichts der Dringlichkeit des Problems sei sie aber angebracht. Da die Quote erst in elf Jahren, nachdem die Betroffenen das Studium und die Facharzt Ausbildung abgeschlossen haben würden, Wirkung zeigen werde, seien weitere Schritte in Bezug auf die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums für niedergelassene Ärzte erforderlich.

Die Fraktion der AfD werde daher dem Gesetzentwurf als einem notwendigen Schritt zustimmen. Sie bedauere aber, dass es aufgrund der Quote Unsicherheiten in Bezug auf die Zulassung von Studienplatzbewerbern gebe, die während der Wartezeit eine Ausbildung als Rettungssanitäter oder Pflegekraft absolvierten. Es sei denkbar, dass gerade diese Studienplatzbewerber einen Beitrag zur Linderung des Mangels an niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum leisten würden.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (40.)
Wissenschaftsausschuss (23., TOP 1 und 2)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.12.2018

Susanne Schneider (FDP) führt aus, natürlich könne nicht mit dem vorliegenden Gesetz allein dem Mangel an niedergelassenen Allgemeinärzten begegnet werden. Es sei ein kleiner Schritt, um dieses Problem insbesondere im ländlichen Raum lösen zu helfen. Unstreitig müssten weitere Schritte folgen. Es sei an der Zeit, dass nicht nur Bedenken geäußert, sondern erste Schritte unternommen würden. Daher könne die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf uneingeschränkt zustimmen.

Josef Neumann (SPD) macht geltend, bei der Anhörung habe die Mehrzahl der Sachverständigen Bedenken im Hinblick auf die rechtliche Bewertung und die praktischen Auswirkungen des Gesetzentwurfs geäußert. Sie hätten darauf hingewiesen, dass starre Quoten neue Hürden schüfen, statt Strukturen zu verbessern.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen erweckten den Eindruck, durch den Gesetzentwurf lasse sich die Situation bei den niedergelassenen Allgemeinärzten im ländlichen Raum rasch verbessern. Das werde schon wegen der langen Ausbildungszeit nicht der Fall sein. Auch in Bezug auf die Frage, wie viele Absolventen sich letztlich tatsächlich im ländlichen Raum niederlassen würden, seien Zweifel angebracht.

Die Rahmenbedingungen, insbesondere die Attraktivität des Arztberufes – vor allem, aber nicht nur im ländlichen Raum – sowie die Vereinbarkeit der Arbeitsbedingungen mit der Familie, die mit einer zunehmenden Zahl weiblicher niedergelassener Ärzte an Bedeutung gewinne, würden durch den Gesetzentwurf nicht verbessert. Die SPD-Fraktion schließe sich den kritischen Äußerungen von Sachverständigen an, dass das Gesetz nicht dazu beitragen werde, die Landarztsituation zu verbessern, und lehne ihn daher ab.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bittet die Landesregierung, zu den von dem Sachverständigen Achelpöhler geäußerten Anregungen in Bezug auf die Entfristung von Stellen an den Universitätskliniken und die Vergrößerung des Potenzials der Professorinnen und Professoren in der Lehre Stellung zu nehmen.

Der Abgeordnete erinnert ferner an den von verschiedenen Sachverständigen vorgebrachten Hinweis, dass etwa die Universitätsklinik Münster mit Krankenhäusern im kreisangehörigen Raum hinsichtlich der Krankenversorgung kooperiere, dort aber nicht eine universitäre Ausbildung organisieren könne. Die Erfahrung zeige, dass Menschen, die bereits im Rahmen ihrer Ausbildung eine Zeitlang im ländlichen Raum oder kleinen Städten gelebt hätten, viel eher bereit seien, auch ihren dauerhaften Wohnsitz und Arbeitsort dort zu nehmen. Es sei zu fragen, warum man sich nicht diesen Umstand zunutze mache, um die Landarztsituation zu verbessern.

PSts Klaus Kaiser (MKW) räumt ein, die Landarztquote sei nicht die Lösung für alle Probleme, die mit der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich zu tun hätten. Aber sie sei eine ganz wesentliche Voraussetzung, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Angesichts dessen müsse man sich fragen, ob man Neuland betreten und hierbei durchaus auch Risiken eingehen wolle oder ob man weiterhin nichts tun und abwarten wolle, bis sich die Situation von allein verbessere. Dabei wisse man nur zu

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (40.)
Wissenschaftsausschuss (23., TOP 1 und 2)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.12.2018

gut, dass sich die ärztliche Versorgung im ländlichen Bereich in jedem Fall weiter verschlechtern werde, wenn der Gesetzentwurf nicht verabschiedet werde.

Die Frage, inwieweit bei den bestehenden medizinischen Fakultäten zusätzliche Kapazitäten für die Lehre generiert werden könnten, werde derzeit evaluiert. Welche Position die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den zu erwartenden diesbezüglichen Auseinandersetzungen einnehmen werde, werde die Landesregierung mit Interesse zur Kenntnis nehmen. Es wäre überzogen, wenn man die Erwartung hegen würde, dass sich die Studienplatzkapazitäten bei den medizinischen Fakultäten durch interne Maßnahmen rasch erhöhen ließen.

Befristete Stellen gebe es im Mittelbau der medizinischen Fakultäten. Die Stelleninhaber seien sämtlich in der Lehre tätig. Es sei nicht erkennbar, dass allein durch die Entfristung die Kapazitäten in der Lehre erhöht werden könnten.

Das Problem der Studienplatzkapazität werde dadurch gelöst werden, dass die Fakultät bei der Universität Witten-Herdecke ausgebaut werde, dass eine medizinische Fakultät bei der Universität Bielefeld eingerichtet werde und dass im Bereich Siegen über die Medizin neu nachgedacht werde.

Das Vorgehen Nordrhein-Westfalens mit einer Landarztquote werde von den anderen Bundesländern, die vor vergleichbaren Problemen stünden, mit Interesse beobachtet. Die Vorabquote sei ein Mittel, das für künftige Allgemeinmediziner neue Möglichkeiten schaffe. Die Landesregierung sei davon überzeugt, dass dies für Nordrhein-Westfalen der richtige Weg sei.

Durch die Ausgestaltung der Vorabquote werde sichergestellt, dass Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden könnten, die durch ein besonderes Auswahlverfahren ihre persönliche Eignung unter Beweis gestellt hätten und die sich bewusst für eine spätere hausärztliche Tätigkeit in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet entschieden. Durch den vorgeschlagenen Weg werde verhindert, dass sich nur diejenigen bewürben, die im klassischen Bewerbungsverfahren für einen Medizinstudienplatz gescheitert seien.

Den Universitäten mit medizinischen Fakultäten und der Stiftung für Hochschulzulassung sei im Rahmen der Verbändeanhörung, die das Gesundheitsministerium durchgeführt habe, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die jeweiligen Rückmeldungen seien bei der Erstellung des Gesetzentwurfs berücksichtigt worden. Auch im Rahmen der Expertenanhörungen sei der Gesetzentwurf im Grundsatz begrüßt und bestätigt worden. Die beiden beteiligten Ministerien hätten in dieser Sache gut zusammengearbeitet.

Durch den Gesetzentwurf werde ein erster wichtiger Schritt gegangen. Wenn ein neuer Weg beschritten werden solle, müsse man auch einmal Bedenken zurückstellen und politisch ein wenig Mut haben. Die Landesregierung bitte daher um die Annahme des Gesetzentwurfs.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) begrüßt die Absicht, zusätzliche Studienplätze im Bereich Medizin zu schaffen. Er unterstreicht, dass in der Anhörung Bedenken geäußert worden seien, die ernst genommen werden müssten. Dies gelte vor allem für das

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (40.)
Wissenschaftsausschuss (23., TOP 1 und 2)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

05.12.2018

Risiko, dass das Auswahlverfahren und die Ergebnisse erfolgreich auf dem Rechtsweg angefochten werden würden.

Noch wesentlicher sei allerdings die Frage, ob das Gesetz dazu führen werde, dass sich die Absolventen im Fachgebiet Allgemeinmedizin an den Orten niederlassen würden, an denen sie am dringendsten benötigt würden. In dieser Hinsicht seien Zweifel angebracht. Die Erfahrung zeige, dass die Menschen am ehesten bereit seien, an einem bestimmten Ort ihren Lebensmittelpunkt einzurichten, wenn sie dort bereits im Rahmen der Ausbildung eine Zeit lang gelebt hätten. Vor diesem Hintergrund frage er erneut, ob die Landesregierung den Weg unterstützen werde, an Krankenhäusern im kreisangehörigen Raum, die mit einer Universitätsklinik kooperierten, universitäre Ausbildung zu ermöglichen.

PSts Klaus Kaiser (MKW) entgegnet, es sei gängige Praxis, dass die Universitätskliniken mit akademischen Lehrkrankenhäusern zusammenarbeiteten. Insoweit bestehe kein Zusammenhang mit dem Problem des Mangels an Allgemeinärzten im ländlichen Raum, auch wenn die von dem Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh vorgetragene Überlegung natürlich im Grundsatz richtig sei.

AL'in Christel Bayer (MAGS) unterstreicht, dass Studienbewerber, die im Rahmen der Vorabquote zugelassen würden, nicht durch die Universitäten, sondern durch das LZG ausgewählt würden.

Der **Wissenschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3037 unverändert anzunehmen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3037 unverändert anzunehmen.

